

**Werbefachwirt/in**

Stand: 09/09

**KURS-INFORMATION****Werbefachwirt/in (IHK) | Höchste IHK-Qualifikation**

Nutzen auch Sie den außerordentlichen Stellenwert des IHK-Abschlusses „Werbefachwirt/in“ für Ihre Karriere. Mit diesem Abschluss besitzen Sie nicht nur die höchste IHK-Qualifikation im werblichen Bereich, sondern auch einen öffentlich-rechtlichen Abschluss, der durch das Berufsbildungsgesetz (BBiG) überall gleichermaßen anerkannt ist. Um Qualität und Status des Abschlusses zu garantieren, müssen Sie schon im Vorfeld die strengen Zulassungsvoraussetzungen der IHK erfüllen.

**Rep WFW | Konzentrierte Vorbereitung**

Seit 9 Jahren findet jeden Sommer das „Repetitorium zur Werbefachwirt-Prüfung“ statt und ist damit in unserem Kursangebot fest etabliert. Der Vorbereitungskurs richtet sich allerdings nur an Teilnehmer, die derzeit einschlägige Studiengänge besuchen, denn im Rep wird bereits ein solides Basiswissen vorausgesetzt. Inhaltlich konzentriert sich der Kurs auf die Prüfungsschwerpunkte. So trainieren Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten optimal für die WFW-Prüfung.

**Erfolg durch Erfahrung**

Weit mehr als 1.800 IHK-Absolventen haben bislang unsere Vorbereitungskurse zur Prüfungsoptimierung genutzt. Profitieren Sie von der über 10-jährigen Erfahrung, die wir im Bereich werbefachlicher Aus- und Weiterbildung vorweisen können.

**Karriereaufstieg | Berufsaussichten**

Mit der neuen Qualifikation können Sie sich beruhigt für folgende Job-Titel bewerben: Werbe- oder Kommunikationsleiter, Marketingassistent, Product- oder Brandmanager, Key Account Manager, Kommunikationsleiter, Kontakter, Kundenberater, Etat-Direktor, Account Executive, oder strategischer Planer.

## IHK-Prüfung | Qualifizierte Teilnehmer

Der öffentlich-rechtliche Abschluss „Werbefachwirt/in“ ist nicht nur die höchste werbliche IHK-Qualifikation, sondern unterliegt auch den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG). Um Qualität und Status des Abschlusses zu garantieren, werden von der IHK nur Teilnehmer zur Prüfung zugelassen, die die folgenden Kriterien gemäß §1 der Prüfungsordnung erfüllen.

### Auszug | §1 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Prüfungszulassung gemäß der „Besonderen Rechtsvorschriften für die IHK-Prüfung Werbefachwirt/in“ vom 25. Oktober 1996 der IHK zu Köln.

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung sind:
  1. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung als Werbekaufmann/frau und eine weitere Berufspraxis von mindestens zwei Jahren im Bereich der Werbeplanung, -organisation oder -durchführung oder
  2. eine mit Erfolg abgeschlossene Ausbildung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und eine weitere Berufspraxis von mindestens drei Jahren im Bereich der Werbeplanung, -organisation oder -durchführung.
- (2) Falls die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 Nr. 1 und 2 nicht vorliegen, muss der Prüfungsbewerber eine mindestens sechsjährige Tätigkeit im Bereich der Werbung nachweisen, davon mindestens drei Jahre im Bereich der Werbeplanung, -organisation oder -durchführung.

Berücksichtigen Sie bitte, dass mit „abgeschlossener Ausbildung“ ein ordnungsgemäßer Berufsabschluss nach dem BBiG (i.d.R. IHK-Abschluss) gemeint ist. Außerdem können auf die geforderten zwei bzw. drei Berufsjahre keine Ausbildungsjahre angerechnet werden. Für Ihre Teilnahme an unseren Kursen sind diese Zulassungsvoraussetzungen zwar unerheblich - für Ihre Teilnahme an der IHK-Prüfung sind sie jedoch grundlegend. Klären Sie deshalb bitte im Zweifelsfall mit der IHK Köln Ihre persönlichen Voraussetzungen und damit Ihre Prüfungszulassung ab.



### Voraussetzungen zum Stichtag

Die Zulassungsvoraussetzungen müssen Sie nicht bereits bei der Anmeldung zur Prüfung, sondern erst am Tag der schriftlichen Prüfung erfüllen. Melden Sie sich deshalb frühzeitig bei der IHK Köln an, denn dort gibt es Anmeldefristen.

### Anmeldung & Zulassung | Noch Fragen?

Auf unserer Homepage [www.academy.synova.de](http://www.academy.synova.de) finden Sie nicht nur die aktuelle Prüfungsordnung sondern auch weitere Informationen über unser spezielles Angebot zum/r Werbefachwirt/in. Falls Sie noch Fragen zu Ihrer Kursanmeldung haben, rufen Sie uns bitte unter der Rufnummer 021 71-4 90 59-10 (Academy) direkt an. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen in Bezug auf Ihre Prüfungszulassung keine verbindlichen Auskünfte geben können. Wenden Sie sich im Zweifelsfall bitte direkt an die IHK Köln. Kontaktadresse und Ansprechpartner finden Sie auf unserer Homepage [www.academy.synova.de](http://www.academy.synova.de). Dort steht auch die aktuelle Prüfungsordnung zum Download bereit.

## Infos und Anmeldung | Fax oder online: [www.academy.synova.de](http://www.academy.synova.de)

Weitere Hinweise zur IHK-Prüfung „Werbefachwirt/in“ finden Sie auf unserer Homepage. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist und melden Sie sich deshalb möglichst frühzeitig an.

## Kurs- & Seminar-Programm | [www.academy.synova.de](http://www.academy.synova.de)



Kurse, Termine, Anmeldeunterlagen und vieles mehr können Sie zu unserem aktuellen Kurs- und Seminar-Programm auch online abrufen. Von dort haben Sie direkten Zugang zu weiterem Infomaterial, das Sie bequem herunterladen oder anfordern können.

## Lageplan | Synova Academy / Leverkusen

Die Synova Academy liegt im Gewerbegebiet „Theodor-Adorno-Straße“ im östlichen Teil von Leverkusen. Uns erreichen Sie bequem mit dem PKW über die Autobahn A 3 und mit dem Linienverkehr von Leverkusen-Opladen aus.



## Rep WFW 2010 | Vorbereitung auf die IHK Prüfung

Im Rep WFW werden gezielt prüfungsrelevante Schwerpunkte aus den einzelnen Prüfungsgebieten wiederholt, weshalb sich der Vorbereitungskurs vorrangig an Teilnehmer einschlägiger Studiengänge richtet, die über ein aktuelles und fundiertes Basiswissen verfügen und sich in den 60 Unterrichtsstunden gezielt auf den Abschluss „Werbefachwirt/in IHK“ vorbereiten möchten. Die wichtigen Basics werden anschaulich erläutert und an zahlreichen, typischen Aufgabenstellungen eingeübt. Übersichtliche und strukturierte Handouts erleichtern die Nacharbeit.

### » Rep WFW, Leverkusen | 111

Der Prüfungsvorbereitungskurs findet an 6 Samstagen jeweils von 9.00 bis 16.15 und an 2 Samstagen bis 14.30 Uhr in der Synova Academy statt. Die Kursgebühr beträgt 280 €. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

### » Terminplan 2010 | ca. 60 UStd.

03.07. Sa | 10.07. Sa | 17.07. Sa | 24.07. Sa  
31.07. Sa | 07.08. Sa | 14.08. Sa | 21.08. Sa  
WFW-Prüfung IHK Köln  
Schriftliche Prüfung 22. Sept. 2010

## Voraussetzung | Einschlägiges Fachwissen!



Unsere Prüfungsvorbereitungskurse (Rep WFW) richten sich vorrangig an Teilnehmer, die bereits über ein fundiertes und aktuelles Basiswissen in Theorie und Praxis verfügen. Dabei ist es unerheblich, ob Sie Ihr Wissen im Selbststudium oder durch einschlägige Studiengänge erworben haben. Orientieren Sie sich bitte an der Prüfungsordnung, die für Sie auf unserer Homepage unter [www.academy.synova.de](http://www.academy.synova.de) bereit steht. Dort finden Sie auch die Prüfungsschwerpunkte sowie die genauen Zulassungsvoraussetzungen.

## Rep WFW 2011 | Vorbereitung auf die IHK Prüfung

Auch für die WFW-Prüfung im September 2011 können Sie sich schon jetzt einen Platz im Prüfungsvorbereitungskurs „Rep WFW“ sichern. In den 60 Unterrichtsstunden werden die Schwerpunkte aus den Prüfungsfeldern Werbelehre, Kommunikationsmittellehre, Media-Planung, Marketing, Recht und Wirtschaftslehre aufgegriffen und anschaulich erklärt. Zahlreiche Handouts und einprägsame Merkblätter erleichtern die Wiederholung. Anhand kleinerer Case Studies und Übungen trainieren Sie den Transfer auf konkrete und praxisnahe Aufgabenstellungen.

### » Rep WFW, Leverkusen | 120

Der Prüfungsvorbereitungskurs findet an 6 Samstagen jeweils von 9.00 bis 16.15 und an 2 Samstagen bis 14.30 Uhr in der Synova Academy statt. Die Kursgebühr beträgt 300 €. Eine Anmeldegebühr wird nicht erhoben.

### » Terminplan 2011 | ca. 60 UStd.

02.07. Sa | 09.07. Sa | 16.07. Sa | 23.07. Sa  
30.07. Sa | 06.08. Sa | 13.08. Sa | 20.08. Sa  
WFW-Prüfung IHK Köln  
Schriftliche Prüfung Sept. 2011

## ANMELDUNG

**Kursauswahl I „Werbefachwirt/in (IHK)“**

Bitte kreuzen Sie hier Ihre Kursauswahl an. Beachten Sie, dass diese Anmeldung zu unseren Kursen unabhängig von Ihrer Anmeldung zur Prüfung bei der IHK erfolgt. Nehmen Sie deshalb bitte rechtzeitig Ihre Anmeldung zur Prüfung bei der zuständigen IHK vor.

## » 2010 Herbst | Vorbereitung auf die Winterprüfung 2010/11

111 | Rep WFW 2010      Start: 03.07.10      Kursgebühr 280 € ca. 60 UStd.

## » 2011 Herbst | Vorbereitung auf die Winterprüfung 2011/12

120 | Rep WFW 2011      Start: 02.07.11      Kursgebühr 300 € ca. 60 UStd.

**Persönliche Daten**

Zur korrekten Bearbeitung Ihrer Anmeldung füllen Sie die Felder bitte gut lesbar und vollständig aus. Die Angaben zur Firma\* sind freiwillig. Bedenken Sie jedoch, dass wir Sie bei organisatorischen Änderungen möglichst schnell erreichen müssen.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Plz & Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Telefon (privat)

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsbetrieb\*

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Plz und Ort

\_\_\_\_\_  
Telefon (dienstl.)

\_\_\_\_\_  
Fax (dienstl.)

**Zahlungswunsch & Unterschrift**

Bitte vermerken Sie hier Ihre gewünschte Zahlungsart.

- Barzahlung am ersten Kurstag.  
 Bankeinzug nach Kursbeginn | Einzugsermächtigung (Unterschrift Kontoinhaber erforderlich!)

\_\_\_\_\_  
Bankinstitut

\_\_\_\_\_  
Blz

\_\_\_\_\_  
Kontoinhaber

\_\_\_\_\_  
Konto-Nr.

Hiermit melde ich mich für den oben angekreuzten Vorbereitungskurs an. Eine Bestätigung meiner Anmeldung erhalte ich innerhalb einer Woche. Ich kann meine Kursanmeldung bis zwei Wochen vor Kursbeginn durch eine formlose schriftliche Benachrichtigung problemlos widerrufen. Es gelten die umseitigen AGBs.

**SYNOVA**  
Academy

Ernst-Bloch-Straße 4  
51377 Leverkusen  
Tel. 0 21 71 - 4 90 59 - 10  
Fax 0 21 71 - 4 90 59 - 90

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift (Teilnehmer)

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift (Kontoinhaber bei Bankeinzug)

## » Allgemeine Geschäftsbedingungen

Synova eK Academy, Ernst-Bloch-Straße 4, 51377 Leverkusen

**1. Anmeldung** | Anmeldungen sind in jedem Fall schriftlich vorzunehmen und werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Vertrag zwischen dem bzw. der Anmeldenden und der Synova kommt mit der Anmeldebestätigung zustande.

**2. Anmeldegebühr** | Bei Kursen mit einer Dauer von bis zu drei Monaten entfällt die Anmeldegebühr. Bei Kursen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten beträgt die Anmeldegebühr 50 EUR. Die Anmeldegebühr ist eine Woche nach Anmeldebestätigung (maßgebend ist das Datum der Anmeldebestätigung) fällig und wird im Lastschriftverfahren eingezogen.

**3. Teilnahmevoraussetzungen** | Die Teilnahme an Kursen zur Vorbereitung auf einen öffentlich-rechtlichen IHK-Abschluss setzt voraus, dass der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen gemäß der geltenden Zulassungsvorschriften erfüllt. Der zeit- und sachgerechte Nachweis dieser Voraussetzungen und die ordnungsgemäße Prüfungsanmeldung liegen im Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Teilnehmers. Kann der Teilnehmer keine Prüfungszulassung erwirken oder wird ihm die Zulassung zu einem späteren Zeitpunkt aberkannt, so ist die Erstattung der Teilnahmegebühr sowie Schadensersatz ausgeschlossen.

**4. Teilnahmegebühr** | Die Teilnahmegebühr wird für alle Kurse zu Beginn der Veranstaltung fällig. Raten- und Teilzahlungen können vereinbart werden. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter zu erfolgen. Ist eine Ratenzahlung vereinbart worden und ist der Teilnehmer mit mehr als zwei Raten in Verzug, kann der Vertrag von Seiten der Synova gekündigt werden. Erscheint ein Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so ist der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Kosten für Literatur und zusätzliche Lernmaterialien sowie anfallende Prüfungsgebühren der IHK sind in der Teilnahmegebühr nicht enthalten.

**5. Einzugsverfahren** | Die Teilnahmegebühr wird ausschließlich durch Barzahlung entrichtet oder im Lastschriftverfahren eingezogen. Der Teilnehmer erteilt hierzu eine entsprechende Einzugsermächtigung. Bei unberechtigtem Widerruf, falschen Angaben zur Bankverbindung oder nicht gedecktem Konto fallen für den Teilnehmer neben den fälligen Kursgebühren zusätzlich noch Bearbeitungs- und Bankgebühren an. Der hierdurch in Verzug geratende Teilnehmer ist verpflichtet, die fälligen Gebühren innerhalb einer Woche zu entrichten.

**6. Schriftform** | Anmeldung, Rücktritt, Kündigung und sonstige Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit. Änderungen der Privatanschrift und/oder der Bankverbindung sind sofort schriftlich mitzuteilen.

**7. Rücktritt, Kündigung** | Sofern die Kursangaben keine abweichenden Regelungen enthalten, wird dem Teilnehmer bei Kursen mit einer Dauer von bis zu 3 Monaten ein Rücktrittsrecht bis 2 Wochen vor Kursbeginn eingeräumt. Der Rücktritt muss hierzu vom Teilnehmer in schriftlicher Form fristgerecht bis 2 Wochen vor Kursbeginn geltend gemacht werden. Tritt ein Teilnehmer nach der Rücktrittsfrist zurück, fallen die Kursgebühren in voller Höhe an. Eine Kündigung während des laufenden Kurses ist ausgeschlossen.

Bei Kursen mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten ist ein Rücktritt bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich. Der Rücktritt muss hierfür vom Teilnehmer in schriftlicher Form fristgerecht bis 4 Wochen vor Kursbeginn geltend gemacht werden. Tritt ein Teilnehmer nach der Rücktrittsfrist zurück, fällt eine Monatsrate der Teilnahmegebühr an. Die Kündigung einer laufenden Maßnahme ist nur zum Ende eines Jahresquartals unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich. Die Teilnahmekosten sind bis zum Ende der Kündigungsfrist zu entrichten.

Bei Rücktrittserklärung und Kündigung ist der Eingang bei der Synova maßgebend. Die Synova behält sich als Veranstalter ein Rücktrittsrecht aus organisatorischen Gründen vor. Hiervon kann sie bis einen Tag vor Kursbeginn Gebrauch machen. Sie kann in diesem Fall einen Ersatztermin vorschlagen. Sollte zu diesem Zeitpunkt bereits die Teilnahmegebühr gezahlt worden sein, wird diese unverzüglich erstattet. Die Anmeldegebühr wird nur erstattet, wenn die Synova von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

**8. Absage, Ausfall und Verlegung von Veranstaltungen** | Programmänderungen, Verlegung oder Absetzung von Veranstaltungen bleiben vorbehalten. Von der Synova nicht zu vertretender Unterrichtsausfall berechtigt nicht zu Abzügen von der Teilnahmegebühr. Ein Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl kann zur vorzeitigen Beendigung des Kurses führen; die Teilnahmegebühr berechnet sich dann anteilmäßig im Verhältnis zwischen geleisteten und berechneten Unterrichtsstunden. Schadensersatz ist im Falle der Kursabsage, der Kursverschiebung oder eines Kursabbruchs wegen Unterschreiten der Mindestteilnehmerzahl ausgeschlossen.

**9. Pflichten** | Die Synova verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die Kenntnisse, die zum Erreichen des Bildungsziels notwendig sind, vermittelt werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen und die notwendigen Kenntnisse zu erwerben. Er bzw. sie verpflichtet sich ferner, den Unterricht nicht zu stören, Geräte und Einrichtungen pfleglich zu behandeln und Anweisungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Akademie sowie ihrer Dozenten nachzukommen. Bei Verletzung der Teilnahmepflichten kann der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Unterricht ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Evtl. entstandene Schäden hat der Teilnehmer in voller Höhe zu tragen.

**10. Haftung** | Die Haftung der Synova für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten der Synova oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht.

**11. Datenspeicherung** | Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangs- und Prüfungsabwicklung sowie mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung einverstanden.

**12. Gerichtsstand** | Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leverkusen. Sollten einzelne Bestandteile des Vertrages nicht Vertragsbestandteil oder unwirksam geworden sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.